

Platzordnung

Ankunft / Anmeldung Tagesgäste

Bitte melden Sie sich bei der Ankunft in der Campingplatzverwaltung oder beim Platzwart. Das gilt auch für Besucher, die den Platz nur für kurze Zeit betreten möchten. Die Campingplatzverwaltung ist berechtigt, Einblick in die Personalpapiere von Besuchern und Campinggästen zur Erfüllung der Meldeformalitäten zu nehmen. Bitte beachten Sie die jeweiligen Öffnungszeiten der Anmeldung.

An-/Abreise

Siehe AGB s

Abfälle/Müllentsorgung

Bioabfälle & Rasenschnitt gehören in die dafür bereitgestellten Behälter/Container. Bitte beachten Sie die Müllsortierung. Nicht ordnungsgemäße Entsorgung wird dem Mieter in Rechnung gestellt. Abwässer und Fäkalien sind in die Kanalisation einzuleiten oder im Fäkalienbecken zu entleeren. Hygieneartikel, und sonstige Materialien jeglicher Art dürfen nicht über die Kanalisation entsorgt werden.

Angeln

Das Angeln im Freizeitsee ist nur den Gästen des Campingplatzes gestattet und nur in den bestimmten Bereichen erlaubt. Welche Bereiche das sind erfahren Sie an der Rezeption. Das Zelten und offenes Feuer in den Angelbereichen ist nicht gestattet. Das Aufstellen eines Wetterschutzes ist kurzfristig gestattet. Siehe auch unter offenes Feuer und Grillen.

Aufenthaltsverlängerungen

Bitte melden Sie sich rechtzeitig in der Anmeldung, wenn Sie länger als geplant bleiben möchten.

Baden/ Strand

Das Baden im See erfolgt auf eigene Gefahr. Es ist grundsätzlich keine Badeaufsicht vorhanden. Das Baden nach 22.00Uhr ist nicht gestattet. Das Angeln sowie Hundeschwimmen am Strand ist nicht erlaubt.

Besuch

Der Platz darf nur von der angemeldeten Personenzahl genutzt werden. Besucher (Tages- und Übernachtungsgäste, auch Kurzbesucher) sind willkommen, jedoch vor dem Betreten des Platzes bei der Campingplatzverwaltung anzumelden. Es ist ein Übernachtungsentgelt gemäß aktueller Preisliste zu entrichten. Informieren Sie Ihre Gäste über die Campingplatzordnung. Der Mieter haftet kostenpflichtig dafür, dass Kurzbesucher und Tagesgäste den Platz bis spätestens 22.00 Uhr unaufgefordert verlassen. Die Besucherfahrzeuge sind auf unserem Parkplatz vor dem Gelände zu parken.

Betriebsleitung/Platzwart/Campingplatzmitarbeiter

Den Anweisungen des Betriebsleiters/Campingmitarbeiters sind Folge zu leisten, insbesondere beim Aufstellen von Wohnwagen, Kraftfahrzeugen und Zelten. Veränderungen dürfen nur mit Zustimmung des Betriebsleiters/Campingplatzpersonals vorgenommen werden.

Benutzungsentgelte:

Siehe aktuelle Preisliste 2019

Notruf:

Polizei 110, Feuerwehr/Krankenwagen 112

Fahrzeuge

Fahrzeuge (PKW, Mofa etc.) dürfen nur auf den gekennzeichneten Wegen und nur im Schritttempo fahren. Unnötiges Fahren ist zu vermeiden. Achten Sie auf spielende Kinder! Vorzugsweise immer nur ein Fahrzeug auf dem eigenen Platz abstellen. Weitere Fahrzeuge bitte auf den Besucher-Parkplatz außerhalb des Geländes abstellen.

Ferienhauspark

Gäste des Ferienhausparks Papenburg dürfen die Anlagen auf dem Campingplatz Papenburg nutzen, müssen sich aber entsprechend der Platzordnung verhalten.

Feuerwerk/ Schusswaffen

Feuerwerk und der Gebrauch von Schusswaffen jeglicher Art auf dem Campingplatz ist strengstens untersagt und zieht einen sofortigen Platzverweis nach sich.

Gasprüfung

Wohnwagen, die auf unseren Stellplätzen stehen, müssen eine gültige Gasprüfung vorweisen. Außerdem ist sicherzustellen, dass der Wohnwagen in einem Evakuierungsfall, auch von Hilfskräften, zügig abgezogen werden kann. Für evtl. dadurch entstandene Schäden übernimmt der Campingplatzzinhaber keine Haftung.

Haftung

Siehe auch unter AGB s

Handel / Verkauf / Werbung

Handel, Verkauf sowie Werbung, ob geschäftlicher, politischer oder religiöser Art, sind auf dem Campingplatz nicht gestattet.

Hunde/Katzen

Erlaubt ist ein Hund oder Katze auf den Campingplatz mitzunehmen, wenn sie an der Leine geführt werden. Zusätzliche Tiere nur auf Anfrage. Der Mieter ist verpflichtet, Verunreinigungen, die seine Tiere verursacht haben, sofort zu beseitigen.

Kinder

Kinder unter 14 Jahren dürfen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines Gruppenleiters mit amtlichem Ausweis campen.

Bei Kindern und Jugendlichen von 14 bis 17 Jahren genügt die schriftliche Erklärung eines Erziehungsberechtigten. Die Erlaubnis sollte nicht älter als sechs Wochen sein.

Lieferanten/Bestellungen/Handwerker usw.

Sollten Sie Ware direkt auf den Campingplatz geliefert bekommen, so müssen Sie dieses rechtzeitig vorher im Büro anmelden (siehe auch unter Besucher) und den Lieferanten selbst in Empfang nehmen (Haftung). Dieses gilt auch für Bestellungen und Handwerker. Bitte denken Sie daran und informieren Sie Ihre Besucher.

Offenes Feuer / Grillen

Offene Feuer (Lagerfeuer) sind auf dem gesamten Gelände generell verboten außer in den dafür vorgesehenen Bereichen. Bitte achten Sie beim Grillen mit Holzkohle darauf, dass kein Funkenflug entsteht und die Grasnarbe unversehrt bleibt.

Radfahren/Skater/Rollschuhfahrer/Mofafahrer

Diese werden gebeten, rücksichtsvoll und nur auf den dafür vorgesehenen Wegen zu fahren. Rad- und Mofafahrer sollten bei Dunkelheit ihre Beleuchtung einschalten. Unnötiges Mofa-/Motorradfahren ist zu vermeiden.

Rücksicht/Lärm

Bittenehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Denken Sie bitte auch bei Besuch daran. Stellen Sie Radios, Fernsehgeräte usw. immer so leise ein, dass Sie andere nicht stören. Während der Ruhezeit sind auch laute Gespräche zu vermeiden. Dieses gilt auch für Arbeiten an und im Wohnwagen / Stellplatz, wie sägen, hämmern etc.. Rasenmähen ist werktags und samstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr erlaubt. Die Mittagsruhe von 13.00 bis 15.00 Uhr muss eingehalten werden. Benutzen Sie bitte nach Möglichkeit Elektrogeräte!

Ruhezeiten

Die absolute Ruhezeit beginnt in der Hauptsaison um 22.00 Uhr und endet um 8.00 Uhr. Von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr ist Mittagsruhe. Die Mittags- und Nachtruhe ist einzuhalten. Ausnahme: Während der Winterpause und während einer Veranstaltung. Es dürfen während dieser Zeit auch keine Fahrzeuge, das gilt insbesondere für Mofas und Motorräder, über den Campingplatz fahren. Ankommende Gäste können ihren PKW auf dem Parkplatz vor dem Gelände parken. (Ausnahme: Notfall).

Sauberkeit

Bitte behandeln Sie alle Einrichtungen des Campingplatzes, insbesondere die Sanitärräume, pfleglich. Kleinkinder bis zu sechs Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Sanitär- und Toilettenräume. Bitte gehen Sie sparsam mit dem Toilettenpapier um.

Schranke

Die Schranke auf dem Campingplatz ist von 19:00 bis 8:00 Uhr für die Öffentlichkeit geschlossen. Hier gilt: die Schrankenzeiten entsprechen nicht den Ruhezeiten. Dauer- und Tagescamper mit einem Stellplatz auf dem Campingplatz Papenburg erhalten bei Bedarf einen Schlüssel für das

Tor gegen Pfand. Ansonsten erfolgt der Zugang während dieser Zeit durch das Fußgängertor an der Seite.

Spielen

Bitte benutzen Sie für das Spielen, auch Ballspiele, die dafür vorgesehenen Spielflächen. Barfußlaufen geschieht auf eigene Gefahr. Die Spielgeräte sind nicht für Erwachsene bestimmt. Das Rollschuhfahren (auch Inline/Skater) ist in allen Gebäuden nicht gestattet. (Unfallgefahr)

Stellplatz

Bitte achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, Schnüre, Stromkabel und anderes Zelt- und Campingzubehör gefährdet wird. Bitte halten Sie ihren Stellplatz in Ordnung.

Stellplatz/ Saison- und Dauercamper

Vorgaben zur Platzgestaltung siehe Infoblatt Dauercamper.

Strom

Jeder Camper erhält einen Stromanschluß. Für alle Schäden an der Zuleitung zum Wohnwagen, Wohnmobil oder Zelt oder dem Sammelzähler, die durch eigenes Verschulden entstanden sind, haftet ausschließlich und im vollen Umfang der Camper. Aus Sicherheitsgründen ist es nur autorisierten Personen gestattet, den Stromverteilerkasten zu öffnen. Ein Stromausfall auf dem Platz kann vorkommen. Das Campingplatz Papenburg Team wird sich um schnellstmögliche Behebung des Schadens kümmern. Es gilt hier: Bitte lassen Sie bei längerer Abwesenheit keine verderblichen Waren im Kühlschrank. Eine Erstattung im Schadensfall findet nicht statt.

Verwaltung

Die Campingplatzverwaltung übt das Hausrecht aus. Sie kann die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse anderer Campinggäste, insbesondere bei Verstößen gegen die Campingplatzordnung, erforderlich erscheint.

Winterbetrieb

Ende Oktober wird der Campingplatz "winterfest" gemacht. Z.B. wird das Wasser auf den Plätzen abgestellt und die Sanitärgebäude sind nur eingeschränkt nutzbar. In der Wintersaison ist der Winterdienst auf dem gesamten Campingplatz eingeschränkt. Bitte beachten Sie auch die geänderten Öffnungszeiten der Campingplatzverwaltung.

Zeltplätze

Zelte stehen in der Regel auf unserer Zeltwiese oder bei Buchung auch auf einem Stellplatz. Fahrzeuge können, sofern es die Sicherheit und der Platz zulässt, mit abgestellt werden. Sonst stehen die Parkflächen vor dem Gebäude zur Verfügung.

Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Die Campingplatzordnung ist Bestandteil der AGB s und der jeweiligen Verträge. Wer gegen diese Regeln verstößt muss mit Platzverweis oder Abmahnungen rechnen.

Stand: Juni 2019 (Änderungen vorbehalten)